

Beschl u s s e m p f e h l u n g

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/647–

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Michael Hüttner

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 8. Dezember 2011 (Plenarprotokoll 16/16) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 10. Januar 2012 beraten.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Friederike Ebli
Vorsitzende